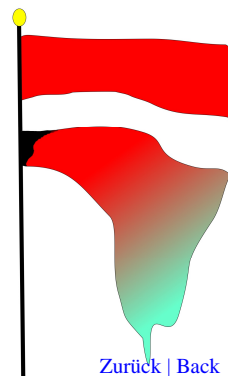


Zur „**Deregulations-Offensive**“ der Österreichischen Bundesregierung: Ein taktischer Angriff von „rechts“ auf den Rechtsstaat?

Gedanken zum geplanten „Rechtsbereinigungsgesetz“

Deregulation bedeutet wörtlich die Aufhebung von Regeln. Dies soll in einer Offensive stattfinden, also mit Gewalt. Wer, wenn kein „stabiles Genie“, gebiert solch eine Idee – wenige Tage nach der Ernennung?



Deregulation, die – Substantiv, femininum (selten; für Deregulierung)
Aussetzen, Abschaffen, Einschränken geltender Regeln

Offensive, die – Substantiv, femininum:

1. den Angriff bevorzugende Kampfweise, Kriegführung; Angriff
2. (Sport) auf Angriff, Stürmen eingestellte Spielweise
3. energischer Vorstoß, Einsatz

(Duden)

Glaubt man aktuellen Medienberichten vom 07. Jänner 2018, hat der neu ernannte Minister Dr. Josef Moser (Justiz) vor, alle Gesetze und Verordnungen „im Handstreich“ außer Kraft zu setzen, die vor dem 1.1.2000 in Kraft getreten sind.

Welche: Bundesgesetze? Landesgesetze? Kommunale Verordnungen?

Zugleich soll es den (neu strukturierten) Bundesministerien überlassen bleiben, Gesetze, die sie für bedeutend halten, wieder in die Gültigkeit hinein zu reklamieren.

Anschließend sollen (nur diese?) Normen – samt online geposteten Vorschlägen aus der Bevölkerung – auf Nützlichkeit überprüft werden. Solche Postings könnten auch von nicht deklarierten Lobbyisten oder „Bots“ kommen und Interessen implantieren, die nicht im Sinne des Souveräns sind.

Dieses Vorgehen ähnelt dem Formatieren einer Festplatte mit einem technisch ungeschützten Wieder-Aufspielen der bereits als fehlerhaft erkannten Laufwerksicherung ohne Verfügbarkeit einer funktionierenden Version.

Die schlichte Frage sei gestattet: Was, wenn ein einziger Irrtum passiert?

Außer Kraft gesetzte Bundes- oder Landesgesetze oder Verordnungen sind nicht anwendbar. Daher wird es nach Plänen der Schwarz-Türkis-Blauen Agitatoren (m/w/i) wohl für eine ungewisse Zeit einen nicht ausreichend verfassungskonformen Zustand in Österreich geben.

Abgesehen davon, ist das Vorgehen, Bürger (m/w/i) ihre Befindlichkeiten zu vermeintlich überflüssigen gesetzlichen Regelungen posten zu lassen, undemokratisch und richtet sich gegen den verfassungsgemäßen Auftrag der Bundesregierung, Gesetze zu beschließen und deren Durchführung zu ermöglichen.

Dieses populistische, fahrlässig durchdachte Experiment ist daher als demokratiegefährdend abzulehnen. Es kann extreme Rechtsunsicherheit erzeugen und behördlicher wie politischer Willkür unabsehbaren Raum geben.

VIDEANT, CONSULES...

Dr. Ellmauthaler, Wien